

Ablauf der Förderung forstlicher Dienstleistungen für die Zusammenschlüsse

Die zwölf Teilschritte (TS) zur Förderung forstlicher Dienstleistungen		Die vier Schritte der Förderung forstlicher Dienstleistungen			
		1 Entscheidung herbeiführen	2 Dienstleistenden gewinnen	3 Förderung beantragen	4 Erfolge messen
TS 1	Information, Entscheidung & Vorbereitung des Förderantrags Der Zusammenschluss nimmt Kontakt mit der bewilligenden Stelle auf und beschließt die Teilnahme an der direkten Förderung.	●			
TS 2	Angebotsabfrage Der Zusammenschluss fordert durch öffentliche Bekanntmachung oder gezielte Anschreiben zur Angebotsabgabe auf. Dienstleistungsunternehmen geben Angebote ab.		● ●		
TS 3	Auswertung der Angebote Die eingegangenen Angebote werden vom Zusammenschluss bewertet. Mithilfe einer Bewertungsmatrix wird das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt.		●		
TS 4	Förderantrag und Zuwendungsbescheid Der Zusammenschluss stellt den Antrag auf Förderung, einschließlich Leistungskalkulation und De-Minimis-Erklärung für Querschnittsaufgaben des Zusammenschlusses. Der Zusammenschluss erhält den Zuwendungsbescheid von der bewilligenden Stelle.			● ●	
TS 5	Vertragschließung mit dem Dienstleistungsunternehmen Der Vertragsschluss darf erst nach der Antragstellung erfolgen. Zu empfehlen ist jedoch grundsätzlich ein Vertragsschluss nach Erhalt des Zuwendungsbescheides.		● ●		
TS 6	Leistungskalkulation und De-Minimis-Erklärung <i>Dieser Teilschritt ist nicht mehr relevant.</i>		● ● ●		
TS 7	Nachfrage nach Einzel-Maßnahmen Die Waldbesitzenden entscheiden sich aus Eigeninitiative oder durch aktive Ansprache von Seiten des Dienstleistungsunternehmens für die Beauftragung/Durchführung einer oder mehrerer Maßnahmen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums.		● ● ●		
TS 8	Umsetzung der Maßnahme Das Dienstleistungsunternehmen setzt die Maßnahme um. Der Zusammenschluss ist als Ansprechpartner und ggf. Koordinator zuständig.		●		
TS 9	Abrechnung mit dem Dienstleistungsunternehmen Das Dienstleistungsunternehmen dokumentiert seine Aktivitäten in Form von Tätigkeitsnachweisen. Diese werden zusammen mit der Rechnung des Dienstleistungsunternehmens dem Zusammenschluss in vereinbarten Abständen vorgelegt und abgerechnet.		● ●		
TS 10	Abruf der Fördermittel Der bewilligenden Stelle werden in regelmäßigen Abständen Verwendungsnachweise über die geleisteten Dienstleistungen vorgelegt, worauf nach Prüfung dieser eine Auszahlung der Fördermittel an den Zusammenschluss erfolgt.			● ●	
TS 11	Abrechnung im Innenverhältnis Der Zusammenschluss rechnet die Maßnahmen des Dienstleistungsunternehmens im Innenverhältnis mit den Mitgliedern ab. Dies kann maßnahmenbezogen oder pauschal nach Mitgliedsfläche erfolgen.				● ●
TS 12	Soll/Ist-Vergleich Die durchgeführten Maßnahmen werden mit der Planung verglichen. Im Rahmen von Mitgliederversammlungen werden die Ergebnisse vorgestellt.				● ●